

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 4 (1801)

Rubrik: Helvetische Tagsatzung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Schweizerische Republikaner.

Samstag, den 10 October 1801.

Siebentes Quartal.

Den 17 Vendemiaire. X

Helvetische Tagsatzung.

Achtzehnte Sitzung, 6. Weinmonat.

Vice-Präsident: Usteri.

Die Zuschrift verschiedener Bürger von Rüschnacht, Canton Schwyz, die wir bereits mitgetheilt haben, (S. S. 657) wird wegen Unförmlichkeit (als collective Petition mit mehr als 5 Unterschriften) nicht in Betracht genommen.

In Fortsetzung der Berathung über die Grundlagen der Verfassung, wird folgender Artikel angenommen:

Art. 18. „Die von jedem Canton aufgestellten Behörden vertheilen und erheben nach den Befugnissen ihrer Cantonsverfassungen die Staatsabgaben; sie bestimmen gleichermassen die Bedürfnisse des Cantons, und die Mittel zu ihrer Befriedigung.“

Die Discussion über Zehnden und Grundzins wird eröffnet, und zu näherer Erdaurung an die Commission gewiesen.

Gesetzgebender Rath, 5. Sept.

(Fortsetzung.)

(Fortsetzung des Gutachtens der Finanzcommission über versteigerte St. Gallische Güter.)

Im Distrikt Korschach:

1. Ein Wohnhaus, mit Nebengebäude und einem kleinen Garten, das Hundbühlische Haus genannt; geschätzt 4727 Fr., erlöst 5440 Fr. Ueberl. 713 Fr.
2. Ein Wohnhaus, Stadel, Farbhaus, zwey Menagen, zwey kleinen Gärten und 1 1/2 Juchart Wiesen, die untere Farb genannt, samt des Hafners Haus, weil das einte nicht wohl ohne das andere verkauft werden kann. Noch hat der Käufer angetragen, nach

der Versteigerung zu den 6400 Fr. noch 145 zuzusetzen. Gesch. 6400 Fr., erl. 6385. Minderl. 15 Fr.

3. Ein Wohnhaus und Garten, des Sattlers Haus genannt, in der Hueb bey Korschach, gesch. 1134 Fr., erl. 1090. 9. 1. Minderl. 43 Fr. 9 Bg. Nb. das Haus sey an Gemächern und Fenstern ziemlich baufällig und sey kein höherer Verlauf zu erwarten.

4. Ein Lohstampf und Walze samt einem kleinen Garten, bey Korschach gelegen, gesch. 698 Fr., erl. 581. 8. 2. Minderl. 116 Fr. 1 Bg. 8 rp. Nb. dies Gebäud sey gering und unbedeutend, und ertrage fast keinen Zins, und habe bald Reparation und Radwerk nöthig.

Im Distrikt Gossau:

5. Ein altes Stadel und 1 1/2 Juchart Acker in der Laubenhueb, Gemeinde Lötschwil, gesch. 267 Fr., erl. 436. 3. 6. Mehrl. 169 Fr. 3 Bg. 6 rp.

Im Distrikt Wyl:

6. Die Mühle zu Brubach, haltet in sich obere und untere Mühle, Bleuel, Sagen, Stadel, Haberdrere, 3 1/2 Juchart Wiesen, 5 Juch. Acker und 3 Juch. Waldung, gesch. 7368 Fr., erl. 7304. 7. 2. Minderl. 63 Fr. 2 Bg. 8 rp. Nb. Diese Mühle erfodere einen kostbaren Unterhalt, und bey großer Tröfne oder anhaltender Kälte oft Monate lang still stehen müsse, auch von den 5 Juch. Acker ein Juchart für den Staat zu einer Griengrube vorbehalten worden.

Im Distrikt Flawyl:

7. 2 1/2 Juchart Wiesen und 12 Juch. Ackerfeld, die Kühnegger Schupis genannt, in Fonschwil gelegen, gesch. 1003 Fr., erl. 1076. 3. 6. Mehrl. 73 Fr. 3 Bg. 6 rp. Nb. diese Güter seyen sehr schlecht und rauh, auch fast nichts rendirend.

8. 1 1/4 Juchart Wiesen und 14 Juch. Ackerfeld, die Storchenegger Schupis genannt, in Fonschwil gelegen, gesch. 705 Fr., erl. 698. 1. 8. Minderl. 6 Fr.